Die Produktionsgenossenschaften

Autor(en): **Weber, Max**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **24 (1944-1945)**

Heft 7

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-335107

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ist eine Begleiterscheinung der Entwicklung vom Agrarstaat zum Industriestaat. Sie kann daher nicht rückgängig gemacht oder unterbunden werden, ohne vollständige Umwandlung der Existenzgrundlage unseres Landes. Der Boden ist so zu nutzen, wie es in Berücksichtigung und Abwägung *aller* Verhältnisse und Bedürfnisse im volkswirtschaftlichen und kulturellen Interesse des ganzen Volkes liegt. Die Forderungen einzelner Berufsstände haben nur so weit Anspruch auf Berücksichtigung, als dadurch nicht berechtigtere Interessen anderer Stände verletzt werden. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß auch unsere Landwirtschaft dies anerkennen und sich die überspitzte Forderung auf absolute Erhaltung der landwirtschaftlich beworbenen Fläche nicht zu eigen machen wird. Die Bäume wachsen ja nicht in den Himmel, zumal der Rückgang der Geburtenzahl nicht eine riesige Vermehrung der Bevölkerung erwarten läßt. Auf keinen Fall sollte man sich durch diese übertriebene Forderung dazu bestimmen lassen, das Ideal des Kleinhauses mit Garten fallen zu lassen. Es geht nicht an, die Rückkehr des Städters zur Natur und zum Boden zu fordern, anderseits aber die Zurverfügungstellung des dazu erforderlichen Landes zu verweigern. Dies um so weniger, als es nicht einmal richtig ist, daß durch eine Inanspruchnahme von Land für solche Siedelungen der Ertrag des Bodens für die menschliche Ernährung entsprechend verringert werde. Das in Anspruch genommene Land wird nämlich der Produktion nicht völlig entzogen. Nehmen wir zum Beispiel an, ein Grundstück mit Einfamilienhäuschen umfasse 500 m^2, und es werden davon 250 m^2 als Nutzgarten verwendet. Ziehen wir in Betracht, daß der Getreidebau pro Flächeneinheit zwei- bis viermal, und der Hackfrüchtebau (Kartoffeln und Gemüse) vier- bis sechsmal mehr für die menschliche Ernährung produziert als Wiesland, so ergibt sich, daß aus den 250 m^2 Nutzgarten mindestens doppelt soviel Nahrung gewonnen wird, wie vorher aus 500 m^2 Wiesland gewonnen worden ist, und mindestens gleichviel wie vorher aus 500 m^2 Getreideland.

Die Produktionsgenossenschaften

Von Dr. Max Weber

Die gewerbliche Produktionsgenossenschaft oder *Produktivgenossenschaft*, wie sie meistens genannt wird, ist diejenige Genossenschaftsart, die in der früheren Literatur die größte, und in der bisherigen Praxis die kleinste Rolle gespielt hat. Man könnte fast sagen, die Verwirklichung der Idee der Produktivgenossenschaft stehe in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer theoretischen Bedeutung.

Von den rund 11 700 Genossenschaften, die im schweizerischen Handelsregister eingetragen sind (Ende 1943), werden nur 67 zu den Produktivgenossenschaften gezählt, also nicht einmal 1 Prozent. Auch ihr Kapital und ihre Arbeiterzahl sind unbedeutend, verglichen mit den privaten Unternehmungen im Gewerbe. Das ist nicht nur in der Schweiz so, sondern auch in andern Ländern läßt sich die zahlenmäßige Aus-

dehnung und die finanzielle Kraft dieser Genossenschaftsart nicht vergleichen etwa mit der Bewegung der Konsumgenossenschaften oder der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Unter gewerblichen Produktionsgenossenschaften kann man dreierlei verstehen:

1. den genossenschaftlichen Zusammenschluß von *Arbeitern* zwecks gemeinsamer Produktion und möglichst günstiger Verwertung ihrer Arbeitskraft,
2. den genossenschaftlichen Zusammenschluß von *selbständigen Handwerkern* zur gemeinsamen Verwertung ihrer Produkte oder zur rationelleren Gestaltung ihrer Produktion, und in einem weiteren Sinne
3. auch die *Produktionsbetriebe* von *Konsumgenossenschaften*, die sogenannten Zweckgenossenschaften, wie sie vom VSK gegründet wurden.

Die dritte Kategorie, die *Eigenbetriebe der Konsumgenossenschaften*, lasse ich von vornherein außer Betracht. Sie sind Ausfluß des genossenschaftlichen Zusammenschlusses der *Verbraucher;* ihr Ziel ist in erster Linie die möglichst günstige Bedarfsdeckung der Konsumenten, und nicht die möglichst gute Verwertung der Arbeitskraft der Arbeiter. (Es gibt freilich noch eine Zwischenstufe zwischen der dritten und ersten Art, das sind gewerbliche Produktionsgenossenschaften, die in enger Verbindung stehen mit Konsumgenossenschaften, ohne daß diese alleinige Träger sind. Auf diese werde ich noch zu sprechen kommen.)

Aber auch die zweite Art, die *genossenschaftlichen Bestrebungen der Handwerker* oder der *Gewerbeorganisationen*, möchte ich hier nicht behandeln, weil es sich dort vorwiegend um Kreise handelt, die nicht prinzipiell auf genossenschaftlichem Boden stehen, jedenfalls wollen die Gewerbetreibenden und ihre Verbände nicht die privatkapitalistische Wirtschaftsform durch die genossenschaftliche ersetzen, sondern sie bedienen sich der genossenschaftlichen Selbsthilfe, um auf einer bestimmten Stufe ihrer privaten Erwerbstätigkeit aus der Zusammenarbeit Vorteile zu ziehen. Eigentliche Produktionsgenossenschaften dieser Art sind mir in unserem Lande nicht bekannt, sondern es sind meistens *Einkaufs-* und *Verwertungsgenossenschaften* der Gewerbetreibenden, deren Zahl für die Schweiz mit rund 370 angegeben wird. (Beispiel: Handelsgenossenschaft des Schweizerischen Baumeisterverbandes.)

Meine Darstellung beschränkt sich somit auf den *genossenschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiter* zwecks gemeinsamer Produktion, der gewöhnlich als *Produktivgenossenschaft* oder *Arbeiter-Produktivgenossenschaft* bezeichnet wird. Der Ausdruck ist zwar nicht glücklich. Man sollte von Produk*tions*genossenschaft sprechen. Doch hat sich der Name Produktivgenossenschaft eingebürgert.

Dieser Zweig der Genossenschaftsbewegung hat, wie schon erwähnt, in der Praxis keine große Bedeutung erlangt. Wohl erzählt die Geschichte der Produktivgenossenschaften von sehr viel Idealismus, von Initiative und Enthusiasmus, aber auch von Grabkreuzen und großen materiellen

Verlusten; denn es ist ein ständiges Werden und Vergehen, und bisher kam es nie zu einer ausgedehnten, dauerhaften Produktivgenossenschaftsbewegung. In der breiteren Öffentlichkeit nimmt man von den einzelnen Genossenschaften kaum Notiz. Dennoch rechtfertigt es sich, von diesem Zweig genossenschaftlichen Wirkens zu sprechen, denn die Idee der Arbeiter-Produktivgenossenschaft hat zeitweise in verschiedenen Ländern eine große Rolle gespielt.

Geschichtlicher Überblick

Es fehlt der Raum, um eine Geschichte der Theorie der Produktivgenossenschaft zu geben. Mit einigen Stichworten will ich aber doch die ideellen Zusammenhänge andeuten. In der Epoche, da die sozialistische Bewegung und auch andere Reformbewegungen (zum Beispiel die des christlichen Sozialismus) von der Utopie, also von einem außerhalb der Wirklichkeit liegenden Idealbild ihrer Ideen, zu deren Verwirklichung schritten, erschien die Produktivgenossenschaft neben der Konsumgenossenschaft als ein Weg zur Befreiung der Arbeit und zur Reform der gesamten Wirtschaft. Während die Konsumgenossenschaft durch Zusammenschluß der Konsumenten deren Einkommen besser verwerten und den Handelsprofit ausschalten soll, erstrebt die Produktivgenossenschaft die *Befreiung der Arbeit aus der Abhängigkeit vom Kapital* und den *Aufbau einer demokratischen Wirtschaftsordnung* durch Beteiligung und Gewährung eines Mitspracherechts der Arbeiter an den Produktionsunternehmungen.

Die geistigen Wurzeln der Arbeiter-Produktivgenossenschaft liegen beim *französischen Sozialismus* aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, bei Saint-Simon, Considérant und Fourier. Allein nicht diese selbst, sondern ihre Schüler haben der Idee praktische Verwirklichung gegeben. *Buchez*, ein Schüler Saint-Simons, vertrat vor allem die Meinung, daß aus den Erträgnissen der gemeinsamen Arbeit ein unangreifbares Gemeinschaftskapital gebildet werden müsse, und 1831 hat er die erste Produktivgenossenschaft, eine Schreinergenossenschaft, gegründet, aber nur auf dem Papier, denn über die Aufstellung der Statuten kam man nicht hinaus. Ein Jahr später wurde eine Genossenschaft der Goldschmiede ins Leben gerufen, die mehrere Jahrzehnte Bestand hatte.

Ein weit stärkerer Impuls ging von *Louis Blanc* aus, besonders von seinem 1841 erschienenen Buch «*L'organisation du Travail*». In der freien Konkurrenz erblickt er die Quelle allen Übels. Von der *Assoziation der Arbeiter* in Form der Produktivgenossenschaften erwartet er die Befreiung der Arbeit und damit die Lösung der sozialen Frage. Er schlägt die Gründung sozialer Werkstätten vor für alle Produktionszweige. Das Anfangskapital soll der *Staat* liefern (im Gegensatz zu Owen und Fourier sieht Blanc somit die Staatshilfe vor). «Was den Proletariern fehlt, um sich frei zu machen — so erklärt Louis Blanc — sind die Arbeitsmittel. Aufgabe der Regierung ist es, sie ihnen zu liefern. — Der Staat ist der Bankier der Armen.» Alle sollen den gleichen Lohn erhalten. Der Gewinn soll folgendermaßen verteilt werden:

1. für einen Lohnzuschlag, der gleichmäßig verteilt wird,

2. zur Fürsorge für die Zeit von Krankheit, Invalidität und Alter sowie für die Krise (Sozialversicherung),
3. zur Anschaffung von Werkzeugen für die weitere Ausdehnung des Betriebs (Kapitalbildung).

Ferner soll die gesamte Produktion staatlich gelenkt und damit der Konkurrenzkampf ausgeschaltet werden. Die Gedanken Blancs kamen zum Durchbruch in der Revolution von 1848. In kurzer Zeit wurden 200 Produktivgenossenschaften gegründet. Doch die darauf folgende politische Reaktion knickte diesen Aufstieg sehr bald. Der Rückzug der vom Staat gewährten Darlehen und polizeiliche Maßnahmen bewirkten, daß 1851 mehr als die Hälfte der gegründeten Genossenschaften schon verschwunden waren. Es kam dann in späteren Jahren gelegentlich zu einer Wiederbelebung der Produktivgenossenschaftsbewegung. 1900 wurden in Frankreich rund 300 solche Unternehmungen gezählt, 1910 etwa 500; das ist aber ein verschwindender Bruchteil vom Total der gewerblichen Betriebe.

In *England* gab es schon im 18. Jahrhundert einzelne Produktivgenossenschaften. Eine größere Bewegung entstand unter dem Einfluß der christlichen Sozialisten, die die Ideen Louis Blancs übernahmen. Der Gildensozialismus, der unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg eine namhafte Verbreitung in England erfuhr, entwickelte Gedankengänge, die in bezug auf die Demokratisierung der Wirtschaft und die Organisation der gewerblichen Betriebe in einem gewissen Sinne eine Fortsetzung der Theorien über die Produktivgenossenschaften darstellen.

Deutschland blieb zuerst von der Idee der Produktivgenossenschaft fast unberührt. Allerdings sind unter dem Einfluß Schultze-Delitzsch' zahlreiche Handwerkergenossenschaften, besonders Kredit-, aber auch Einkaufsgenossenschaften gegründet worden, an denen jedoch die Arbeiter nicht mitwirkten. Erst nach dem letzten Weltkrieg bildeten sich Produktionsgenossenschaften in dem hier verwendeten Sinne in großer Zahl, um den von der Front zurückkehrenden Soldaten Arbeit zu sichern. Besonders zahlreich waren die unter Mitwirkung des Bauarbeiterverbandes gegründeten Genossenschaften der Bauarbeiter, die sogenannten *Bauhütten*, die dank ihrer rationellen Arbeitsmethoden einen raschen Aufschwung nahmen. Bald bestanden 200 Bauhütten, die 20 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigten und 350 Millionen RM. Umsatz aufwiesen. 1920 wurden diese zum Verband sozialer Baubetriebe zusammengeschlossen. Daneben gab es noch zwei andere Spitzenverbände der Bauhütten, einer war von den christlichen Gewerkschaften und einer von den Frontsoldaten ins Leben gerufen worden. Die Herrschaft des Nationalsozialismus hat diese genossenschaftliche Arbeit erstickt.

Die bedeutendste Ausdehnung gewann die Produktivgenossenschaft in *Italien*. Nach spärlichen Anfängen im 19. Jahrhundert, unter anderem unter den Landarbeitern, erlebte sie wie in Deutschland nach dem Kriegsende 1918 einen großen Aufstieg. Es gab Metallarbeiter-, Buchdrucker-, Maurergenossenschaften von bedeutender Ausdehnung, die in Verbänden zusammengefaßt waren. Der Faschismus machte leider dieser Bewegung ein Ende.

finden sich Bestrebungen zu genossenschaftlicher Selbsthilfe bekanntlich schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts, und zwar zuerst vornehmlich in der Westschweiz. In den 1840er Jahren entstanden Genossenschaften der Buchdrucker, ferner Genossenschaftsbäckereien, die aber eher den Konsum- als den Produktionsgenossenschaften zuzuteilen sind. 1848 schlug die auf Louis Blanc zurückgehende Welle genossenschaftlicher Produktion auch auf die französische Schweiz über. Die Idee der Assoziation wurde lebhaft diskutiert in den Reihen der Arbeiter. Interessant ist der Plan eines Comptoir national der Uhrenindustrie, das durch genossenschaftliche Produktion und Absatz die Uhrenarbeiter vor der Krise bewahren sollte. 1849 entstanden in Genf Produktionsgenossenschaften der Graveure, Uhrenmacher, Schalenmacher, 1850 folgte ein solches Unternehmen der Schmuckkästchenmacher, und 1851 wurde eine Schreinergenossenschaft gegründet. Es handelt sich aber nur um vereinzelte Anfänge genossenschaftlicher Produktion.

Propagiert wurde die Produktivgenossenschaft besonders in den Schriften von Jakob Julius *Treichler* und Karl *Bürkli*. Treichler schlug die Gründung öffentlich subventionierter Produktivgenossenschaften vor, um den Armen zu ermöglichen, den richtigen Lohn ihrer Arbeit zu bekommen. In seinem Programm vom Jahre 1846 erklärt er in

> § 11: «*Der Staat errichtet soziale Werkstätten.* Er verschafft den Arbeitern, die darin arbeiten wollen, die nötigen Maschinen, Werkzeuge und das nötige Material. Er zieht vom Erwerb der Arbeiter nur die nötigen Prozente ab, um die Ausgaben für die Unkosten zu bestreiten.»
>
> § 12: «*Der Staat errichtet Warenhallen* oder verschafft den Arbeitern zur Gründung derselben den nötigen *Kredit*. In diese Warenhallen liefert der Arbeiter seine Erzeugnisse ab.
>
> So ist der Arbeiter nicht genötigt, seine Arbeit um einen Spottpreis zu verkaufen.»

Bürkli, von Considérant beeinflußt, verlangt ebenfalls die Unterstützung der Arbeiterproduktivgenossenschaften aus öffentlichen Mitteln.

Als Folge dieser Bestrebungen ist jene Bestimmung in die Verfassung des Kantons Zürich hineingekommen, wonach der Staat die Genossenschaftsbewegung fördern soll. Sie ist allerdings im wesentlichen ein toter Buchstabe geblieben. Die moderne Genossenschaftsbewegung verlangt übrigens, im Gegensatz zu jenen ersten Pionieren, gar nicht die Hilfe des Staates. Sie wäre zufrieden, wenn der Staat ihr keine Hindernisse und Erschwerungen in den Weg legen würde. Auch die bestehenden Produktivgenossenschaften haben meines Wissens nie eine besondere Staatshilfe gefordert, mit Ausnahme einer gerechten Berücksichtigung ihrer Betriebe bei der Vergebung staatlicher Aufträge, worauf sie auch zweifellos ein Anrecht besitzen.

Einen neuen Impuls bekamen diese Bestrebungen nach Errichtung von Produktionsgenossenschaften der *internationalen Arbeiterassoziation*, der sogenannten ersten Internationale, die unter anderem an ihrem Kongreß in Lausanne die Bildung von Produktivgenossenschaften empfohlen hatte. Wenn sie sich auch von der Produktivgenossenschaft nicht eine Änderung des Wirtschaftssystems versprach, so erwartete sie davon

doch wertvolle Hilfe für den Befreiungskampf der Arbeiter. Von 1865 an entstanden Genossenschaften der Uhrenarbeiter in La Chaux-de-Fonds, der Buchdrucker in Genf, dann solche der Schneider, Schuhmacher, Bäcker, Zigarrenarbeiter und einzelner Branchen des Baugewerbes in verschiedenen Städten. In der deutschen Schweiz erhielt diese Bewegung auch Nahrung durch die genossenschaftliche Propaganda Bürklis. Für die Periode 1870—1910 wird von 78 solchen Unternehmungen berichtet, darunter 12 Genossenschaften der Schneiderei, 12 im Druckereigewerbe, 10 Gipser-, 6 Spengler-, 6 Uhrmachergenossenschaften, ferner je 5 Unternehmungen der Schreiner, Steinhauer, Schuhmacher.

Es war aber auch in der Schweiz nicht so, daß diese Bewegung der Produktivgenossenschaften nach einem schwierigen Start eine mehr oder weniger stetige Aufwärtsentwicklung nahm, wie etwa die Konsumgenossenschaften, sondern ihre Geschichte ist ein ständiges Auf und Ab. Den Anlaß zur Gründung gaben oft Streiks oder Aussperrungen, indem die Gewerkschaften die Arbeiter während der Dauer des Konflikts zu beschäftigen suchten. Ließ sich die Sache gut an, so blieb die Genossenschaft bestehen, andernfalls wurde sie wieder preisgegeben. Von 51 Produktivgenossenschaften, die 1911 bestanden, hatten 19 ihre Gründung einem Streik oder einer Aussperrung, sechs weitere einer Lohnbewegung ohne Arbeitseinstellung zu verdanken.

Die heute bestehenden Produktivgenossenschaften

in unserem Lande lassen sich nach ihrem Wirtschaftsgebiet in vier Gruppen einteilen:

1. die Genossenschaften des Baugewerbes,
2. solche der Bekleidungsindustrie,
3. die genossenschaftlichen Druckereien,
4. die Genossenschaften, die in Verbindung mit lokalen Konsumgenossenschaften ins Leben gerufen und auch betrieben werden.

Zur letzten Gruppe gehören die *Genossenschaftsbäckereien* (es gibt deren neun, wovon drei auf den Kanton Tessin entfallen) sowie die genossenschaftlichen *Schlächtereien.* Die Unternehmungen der dritten Gruppe, die Druckereien, besitzen nicht den Charakter von Arbeiter-Produktivgenossenschaften. Es sind wohl Produktionsgenossenschaften des Gewerbes, die aber mehr *konsum-* als arbeitsorientiert sind.

Die *Genossenschaftsdruckereien* wurden meistens gegründet, um eine Zeitung herauszugeben und von den Druckereibetrieben einer anderen Richtung unabhängig zu sein. Die sozialdemokratische Tagespresse, aber auch die meisten Gewerkschaftszeitungen werden in diesen Genossenschaftsdruckereien hergestellt; es sind ihrer 14 im ganzen, ohne die Druckerei des VSK, die ich zur Konsumgenossenschaftsbewegung rechne. Diese genossenschaftliche Leistung ist sehr bemerkenswert. In den zwölf Unternehmungen, über die ich nähere Angaben besitze, werden zurzeit etwa 660 Arbeiter, inklusive Hilfspersonal, beschäftigt. Die größten, die Unionsdruckerei in Bern und die Genossenschaftsdruckerei Zürich, zählen je 70 Arbeiter beziehungsweise 110 inklusive Hilfspersonal, aber ohne Büropersonal. Von allen Zweigen der Produktionsgenossenschaft haben

diese Druckereien die stabilste und solideste Entwicklung aufzuweisen. Die Arbeiter selbst sind hier nur zum Teil Genossenschaftsmitglieder. Die Anteilscheine sind hauptsächlich im Besitz von Arbeiterorganisationen und Mitgliedern von solchen.

Aus der Gruppe der Produktivgenossenschaften des *Baugewerbes* sind mir 23 Unternehmungen bekannt, nämlich:

5 Bauarbeitergenossenschaften (Maurergewerbe),
3 Schreinereigenossenschaften,
3 Zimmereigenossenschaften,
2 Gipser- und Malergenossenschaften,
2 Genossenschaften des Metallgewerbes,
2 Garten- und Gemüsebaugenossenschaften (die SGG Kerzers ist nicht dabei),
ferner eine Genossenschaft für Spengler-, Installations- und Dachdeckerarbeiten,
eine Hafner- und Plattenlegergenossenschaft,
eine Pflästerergenossenschaft,
eine Elektrikergenossenschaft,
eine Genossenschaft für Parkettarbeiten, und
eine Genossenschaft für Glas- und Gebäudereinigung.

Die meisten dieser Genossenschaften, nämlich elf, haben ihren *Sitz* in Zürich, fünf in Bern, je zwei befinden sich in Basel und Genf, und je eine in Lausanne, Yverdon und Winterthur.

Von 18 Unternehmungen, über deren Entstehung ich etwas in Erfahrung bringen konnte, sind elf bei Anlaß eines Streiks oder einer Aussperrung gegründet worden, und zwar mit direkter oder indirekter Hilfe der Gewerkschaft. Auch die andern Genossenschaften sind zum größten Teil unter Mitwirkung einer Gewerkschaftsorganisation entstanden. In einzelner Fällen ist die Initiative von den Arbeitern oder von gemeinnützigen Kreisen ausgegangen. Die älteste dieser Genossenschaften zählt 37 Jahre, eine zweite wurde 1909 gegründet. Alle andern stammen aus der Zeit nach dem ersten Weltkrieg, anfangs der Zwanziger Jahre wurden mehrere ins Leben gerufen, und auch in den letzten Jahren waren verschiedene Neugründungen zu verzeichnen.

Eine ganz reine Produktivgenossenschaft in dem Sinne, daß *alle* von ihr beschäftigten Arbeiter Genossenschafter sind, und *nur* diese, ist mir nicht bekannt. Meistens sind die ständig beschäftigten Arbeiter Mitglieder der Genossenschaft. In der Hochsaison werden aber noch andere Arbeiter zugezogen für kürzere Zeit, die nicht beitreten müssen. Ich sehe in dieser Beschäftigung von bloßen «Lohnarbeitern» aber keine Durchbrechung des genossenschaftlichen Prinzips, wie das einzelne Theoretiker auffassen. In den meisten Fällen ist die Gewerkschaft der betreffenden Branche beteiligt, bei einer großen Unternehmung ist sie sogar der alleinige Besitzer. Es kommt aber auch vor, freilich selten, daß nur die im Betrieb ständig beschäftigten Arbeiter Anteilscheine besitzen. Gewöhnlich heißt es in den Statuten, daß Gewerkschaften (oder allgemein: Arbeiterorganisationen) sowie deren Mitglieder Anteilscheine erwerben können. Der

Betrag der einzelnen Anteilscheine schwankt zwischen 5 und 1000 Fr. In der Regel werden Genossenschaftsanteile zu 100 Fr. ausgegeben.

Diese Produktivgenossenschaften des Baugewerbes sind heute alle im *Schweizerischen Verband sozialer Baubetriebe* zusammengeschlossen, der vor zwölf Jahren auf Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes gegründet worden ist. Der Zweck des Verbandes ist gemäß Artikel 2 der Statuten:

> «Die Förderung der Gemeinwirtschaft, insbesondere der Baubetriebe, auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage. Der Vorstand verfolgt diesen Zweck insbesondere durch:
> a) Gemeinsame Wahrung der Interessen der angeschlossenen Baubetriebe,
> b) Zusammenarbeit unter den sozialen Baubetrieben und mit den Baugenossenschaften sowie den übrigen Genossenschaften,
> c) Förderung des zweckmäßigen Bauens,
> d) Förderung einer rationellen Betriebsführung,
> e) Förderung einer einheitlichen Rechnungsrevision für die angeschlossenen Baubetriebe,
> f) Propaganda für die sozialen Baubetriebe.»

Die 23 dem Verband sozialer Baubetriebe angeschlossenen Produktivgenossenschaften beschäftigten 1943 im Jahresdurchschnitt 542 Arbeiter und 63 Angestellte. Die ausbezahlte Lohnsumme bezifferte sich auf 2,7 Millionen, und der Umsatz betrug 7,3 Millionen. Einige dieser Unternehmungen haben eine sehr beachtenswerte Ausdehnung gewonnen und gehören zu den größten Betrieben ihrer Branche, so die Genossenschaft für Spengler-, Installations- und Dachdeckerarbeit Zürich, die 60 bis 70 Arbeiter beschäftigt, ferner die Zimmereigenossenschaft Zürich mit 70 Arbeitern, die beide mehr als 1 Million Franken Jahresumsatz aufweisen. Daneben gibt es allerdings auch einige ganz kleine Unternehmungen mit kaum 20 000 Franken Umsatz. Es sind das aber junge Genossenschaften.

Die finanzielle Lage der einzelnen Unternehmungen ist sehr verschieden. Es hat solche, die noch auf sehr schwachen Füßen stehen, aber auch andere, die über bedeutende stille und offene Reserven verfügen. So weist die Bilanz der Spenglergenossenschaft Zürich neben einem Anteilscheinkapital von nur 20 000 Franken Reserven in der achtzehnfachen Höhe auf. Jedenfalls ist festzustellen, daß im letzten Jahrzehnt trotz der schwierigen Krisenjahre im allgemeinen eine Konsolidierung eingetreten ist unter den Produktivgenossenschaften. Es sind wenigstens keine so bedeutenden Verluste entstanden, wie das früher oft der Fall war.

Schließlich die Gruppe der Produktivgenossenschaften im *Bekleidungsgewerbe*. Diese brauche ich nur kurz zu erwähnen, da die Verhältnisse in bezug auf die Ursachen der Entstehung, auf den Mitgliederkreis und die Beziehungen zu den Gewerkschaften ganz ähnlich sind wie bei den Genossenschaften des Baugewerbes. Meines Wissens bestehen Bekleidungsgenossenschaften in Zürich, Winterthur, La Chaux-de-Fonds und Neuenburg, und Schuhmachergenossenschaften in Zürich und Lausanne. Interessant ist die Entwicklung der Genossenschaft der Zürcher Schuhmacher, die zweimal gegründet wurde, erstmals 1905 während eines

Streiks. Nach großen Anfangsschwierigkeiten kam sie zur Blüte, wurde dann aber 1913 von der Konsumgenossenschaft, dem Lebensmittelverein Zürich, aufgekauft, als dieser ein Schuhgeschäft eröffnete. Als 1920 die Schuhmacher ausgesperrt wurden, gründeten sie aufs neue eine Genossenschaft, die heute noch besteht und auch den Schuhhandel betreibt, aber keine Verbindung hat mit der Konsumgenossenschaftsbewegung.

Anfangs des letzten Krieges, während der Krise in der Seidenbandindustrie, wurde im Baselbiet eine Posamentergenossenschaft gegründet, jedoch unter Außerachtlassung aller Vorsichtsmaßnahmen. Ohne genügendes Eigenkapital wurden Webstühle angeschafft und dafür Bankschulden von einigen 100 000 Franken eingegangen. Die Solidarhaft der Mitglieder bewirkte dann, daß die Arbeiter bei der Liquidation im Jahre 1922 selbst die Verluste zu übernehmen hatten. Ein Beispiel, wie bei völligem Mangel an geschäftlichen Kenntnissen eine Genossenschaftsgründung zu einem Fiasko führt.

Nach diesem Überblick über die Produktivgenossenschaftsbewegung in der Schweiz will ich noch in Kürze einige

grundsätzliche Probleme

erörtern. Zunächst die Frage: Weshalb haben die Produktivgenossenschaften im Gegensatz zu den Konsumgenossenschaften bisher nirgends eine maßgebende Bedeutung erlangt? Mir scheint, die Erklärung liege in folgendem:

Die Idee der Produktivgenossenschaft ist auf den gewerblichen *Kleinbetrieb* zugeschnitten, der um die Mitte des letzten Jahrhunderts noch ganz vorherrschend war. Die Arbeiterschaft betrachtete damals die Produktivgenossenschaft als Mittel, um dem Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit zukommen zu lassen, um diesen vor Arbeitslosigkeit zu schützen, um seine Stellung im Betrieb zu verbessern, das heißt seine Abhängigkeit vom Unternehmer zu beseitigen, und außerdem, um das Wirtschaftssystem zu ändern. Mit dem Aufkommen des industriellen Großbetriebs schwand das Interesse der Arbeiter an den Produktivgenossenschaften, jedenfalls soweit sie als Mittel zur Überwindung der gegenwärtigen Wirtschaftsordnnug in Frage kommen. Für den Großbetrieb eignet sich die Produktivgenossenschaft in der besprochenen Form nicht, da es nicht möglich ist, von den Arbeitern selbst das nötige Kapital aufzubringen, und auch deren Organisationen wären dazu nicht in der Lage. Die Kapitalbeschaffung ist überhaupt eine der großen Sorgen der Produktivgenossenschaften. Meistens sind die Gewerkschaften maßgebend an der Finanzierung beteiligt, manchmal andere Genossenschaften oder auch genossenschaftlich gesinnte Privatleute.

Fast noch größer sind die *Schwierigkeiten der Leitung*. Der größte Teil der verschwundenen Produktivgenossenschaften ist wegen unfähiger Geschäftsführung zugrunde gegangen. Das hängt meines Erachtens weitgehend mit der Kleinheit der Unternehmungen zusammen. Für einen Großbetrieb ist es leichter, einen geeigneten Betriebsleiter zu finden, da ihm in bezug auf seine finanzielle und soziale Stellung viel mehr geboten werden kann. In den Produktivgenossenschaften wurden meistens gute

Arbeiter als Geschäftsführer nachgezogen; doch es kann einer ein sehr tüchtiger Arbeiter sein, und in der Geschäftsführung völlig versagen. Oft fehlte es auch an der nötigen Kontrolle, da die Revisoren ebenfalls Arbeiter waren, die wenig oder keine Geschäftskenntnisse besaßen. Es mangelte, wenigstens früher, an einer Beaufsichtigung. Heute ist sie, wenn auch nicht obligatorisch, so doch faktisch vorhanden durch den VSB, indem dieser Kenntnis erhält, wenn es in einer Genossenschaft nicht gut geht, und dann zum Rechten sehen kann.

Natürlich entstehen auch Schwierigkeiten aus dem *Verhältnis zur Arbeiterschaft* beziehungsweise zu den Mitgliedern der Genossenschaft, und zu den Gewerkschaften. Wenn die Geschäftsleitung nicht die erforderlichen Kompetenzen hat, so kann auch ein fähiger Leiter scheitern. Die Arbeitsdisziplin ist natürlich auch von entscheidender Bedeutung.

Viele Produktivgenossenschaften sind sodann verschwunden, weil die *Genossenschaftsform verlassen* wurde, manchmal weil es zu gut ging. Professor Franz Oppenheimer hat einmal geschrieben: «Nur äußerst selten gelangt eine Produktivgenossenschaft zur Blüte, wo sie aber zur Blüte gelangt, hört sie auf, Produktivgenossenschaft zu sein.» Wenn es auch nicht so schlimm ist — die gut florierenden Unternehmungen sind ein Gegenbeweis — so sind doch solche Fälle bekannt, wo gut eingeführte Produktivgenossenschaften in Aktiengesellschaften umgewandelt wurden, um das Geschäft privatkapitalistisch ausnützen zu können.

Überhaupt kann man sagen, daß es häufig an genossenschaftlichem Geist und genossenschaftlicher Überzeugungstreue gefehlt hat in den Produktivgenossenschaften, und daß diese deshalb keine größere Ausdehnung erzielt haben. Mit andern Worten: Die menschlichen Unzulänglichkeiten haben die Ausführung einer guten Idee verhindert oder doch gehemmt.

Die *Stellung der Arbeiterbewegung* und insbesondere der *Gewerkschaften* zu den Produktivgenossenschaften, um auch darüber noch einiges zu sagen, war auch in der Schweiz sehr uneinheitlich und ist es noch heute. Von der begeisterten Befürwortung bis zur entschiedenen Ablehnung sind alle Variationen zu finden. So hatten die Zürcher Holzarbeiter in ihren Statuten von 1871 die Forderung auf «Beseitigung der heutigen Produktion durch Einführung von Produktivgenossenschaften». Später, als der Verband und verschiedene Sektionen bedeutende Summen verloren hatten, die in genossenschaftlichen Betrieben investiert gewesen waren, wurde beschlossen, der Verband dürfe sich überhaupt nicht mehr an Produktivgenossenschaften beteiligen. Jetzt ist eher wieder eine genossenschaftsfreundlichere Stimmung vorhanden.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Produktivgenossenschaftsbewegung hat einen langen Leidensweg hinter sich, auf dem die Mängel dieser Unternehmungsform in der gewerblichen Produktion deutlich zutage traten. Dennoch scheint mir die Schlußfolgerung, die gewerbliche Produktionsgenossenschaft tauge nichts oder die Genossenschaft habe auf diesem Gebiet versagt, nicht gerechtfertigt. Zunächst darf doch wohl anerkannt werden, daß die Produktivgenossenschaften trotz großen Opfern, die gebracht werden mußten, der Arbeiterschaft schon sehr be-

deutende Dienste geleistet haben und noch leisten. Es sei nur auf die *vorbildlichen Arbeitsbedingungen* hingewiesen, die Löhne, Ferien, Versicherungsleistungen bei Alter, Invalidität usw., die meist günstiger sind als in Privatbetrieben. Ferner wäre zu prüfen, ob die genossenschaftliche Produktion im Gewerbe nicht doch noch mit größerem Erfolg gefördert werden könnte, als das bisher der Fall war. Auch die Konsumgenossenschaften haben jahrzehntelang experimentiert, bis die Periode des Aufstiegs begonnen hat. Vielleicht hat man bisher den richtigen Weg nicht gefunden, um die Schwächen der Produktivgenossenschaft zu überwinden.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der Produktivgenossenschaft sind somit bei weitem nicht ausgeschöpft. Möglicherweise kann durch nähere Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit der Konsumgenossenschaftsbewegung eine größere Ausbreitung und vermehrte Stabilität der Produktivgenossenschaften erreicht werden. Es scheint mir der Mühe wert, diees Wege zu versuchen. Denn der Gedanke der genossenschaftlichen Zusammenarbeit muß auf allen Gebieten fruchtbar gemacht werden, um die Ziele zu erreichen, die der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung gemeinsam sind, nämlich:

1. *Verbesserung des Ertrags der Arbeit,*
2. *Schutz vor Arbeitslosigkeit durch Verhinderung der Krisen,*
3. *Befreiung der Arbeit von der Abhängigkeit und Unsicherheit, die ihr der Kapitalismus gebracht hat,*
4. *Überwindung des Profitsystems durch eine Wirtschaft, die durch bestmögliche Bedarfsdeckung die ökonomische Grundlage für das Wohlergehen der Menschen legt.*

Das letztere, die Änderung des Wirtschaftssystems, wird freilich heute niemand mehr nur von den Produktivgenossenschaften oder von ihnen in erster Linie erwarten, da die Entscheidung über die Wirtschaftsordnung nicht im Gewerbesektor fällt, sondern in der Großindustrie, im Großhandel und im Bankwesen. Aber die gewerbliche Produktionsgenossenschaft könnte ein Mittel sein, um im Sektor Mittel- und Kleingewerbe den Gedanken der Wirtschaftsdemokratie zu verwirklichen und die Arbeit unabhängig zu machen, soweit das möglich ist, ähnlich wie die Bauern das dank ihrer landwirtschaftlichen Genossenschaften fertiggebracht haben. Das Gesunde an unserem Bauernstand ist die Verwurzelung im eigenen Boden. Der selbständige Bauer kann eine Krise überstehen, sofern er nicht unerträglich verschuldet ist; er kann seine Existenz wenigstens nicht verlieren. *Diese wirtschaftliche Unabhängigkeit ist auch die beste Garantie für die politische Freiheit,* heute wie schon vor Jahrhunderten. Auch von diesem Gesichtspunkt aus sollte die genossenschaftliche Selbsthilfe im Gewerbe unterstützt werden.

Auf jeden Fall lohnt es sich auch heute noch, ja ich möchte sagen gerade heute wieder, die Idee der Produktivgenossenschaft weiter zu studieren und deren Verwirklichung im Wirtschaftsleben zu fördern.